



THEMEN

KURZBERICHT

- 1. Halbjahr 2026: Verbraucherkontakte über Vorjahr
- BVI bestellt Wolfgang Scheibel zum neuen Fondsombudsmann
- Ombudsstelle veröffentlicht Jahresbericht 2025

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

- Bundesamt für Justiz veröffentlicht Verbraucherschlichtungsbericht 2026

RECHT & GESETZ

- Bundesgerichtshof: Kostenklauseln bei Riester-Bausparverträgen unwirksam

NOTIZEN

- IHK: Hinweise auf OS-Plattform veraltet

KURZBERICHT

1. HALBJAHR 2026: VERBRAUCHERKONTAKTE ÜBER VORJAHR

Bei der Ombudsstelle für Investmentfonds bewegten sich die Verbrauchieranfragen und -beschwerden im ersten Halbjahr 2026 über dem Niveau des Vorjahres.

Von Januar bis Juni meldeten sich 99 Verbraucher bei uns. Hiervon entfielen 63 Eingaben auf das erste (vgl. [Quartalsinfo 2/2026](#)) und 36 Eingaben auf das zweite Quartal.

Zum Vergleich: Im ersten Halbjahr 2025 verzeichneten wir insgesamt 60 Verbraucherkontakte.

Zahlen im Überblick

Berichtsjahr	2022	2023	2024	2025	1. Hj. 2026
Eingänge	112	132	207	138	99

Bei den Sachthemen lassen sich bis dato keine besonderen Schwerpunkte ausmachen. In abgeschwächter Form aktuell bleiben Fragen im Zuge des BGH-Urteils v. 21.11.2023 zur Wirksamkeit von Kostenklauseln in Riester-Verträgen (XI ZR 290/22) und zur Sonderbewertung eines offenen Immobilienfonds.

Weitere Einzelheiten eines Berichtsjahres schildern wir in unseren Tätigkeits- und Jahresberichten.

BVI BESTELLT WOLFGANG SCHEIBEL ZUM NEUEN FONDSOMBUDSMANN



Der BVI hat Wolfgang Scheibel, Präsident des OLG Braunschweig a.D., zum neuen Fondsombudsmann bestellt. Wolfgang Scheibel blickt auf eine langjährige und erfolgreiche Karriere als Richter in Zivil- und Strafsachen zurück. Vor seinem Amt als Schlichter leitete er fünf Jahre das LG Braunschweig und stand danach elf Jahre an der Spitze des OLG Braunschweig. Wolfgang Scheibel ist ein ausgewiesener Experte der alternativen Streitbeilegung. Die Amtsgeschäfte der Ombudsstelle für Investmentfonds teilt er sich seit dem 1.7.2026 mit den weiteren Schlichtern Antonius Fahnenmann und Wolfgang Arenhövel, dessen Mandat bis 2029 verlängert wurde.

OMBUDSSTELLE VERÖFFENTLICHT JAHRESBERICHT 2025



Die Ombudsstelle für Investmentfonds hat ihren Jahresbericht 2025 veröffentlicht. Im Berichtsjahr sind die Verbrauchieranfragen und -beschwerden im Fondsgeschäft um 33 % zurückgegangen. Die Ombudsstelle verzeichnete 138 Eingaben (Vj. 207) und konnte in knapp 36 % der Fälle erfolgreich vermitteln. Der Jahresbericht 2025 steht online auf der Webseite der Ombudsstelle zur Verfügung und ergänzt den gesetzlichen Tätigkeitsbericht.

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

BUNDESAMT FÜR JUSTIZ VERÖFFENTLICHT VERBRAUCHERSCHLICHTUNGSBERICHT 2026

Das Bundesamt für Justiz (BfJ) bestätigt im dritten Verbraucherschlichtungsbericht die anhaltend positive Entwicklung der Verbraucherstreitbeilegung in Deutschland. Diese spiegeln sich insbesondere in steigenden Antragszahlen und hohen Einigungsquoten bei anerkannten Verbraucherschlichtungsstellen wider. Der Trend habe sich auch im Berichtszeitraum 2022-2025 fortgesetzt. Das BfJ nimmt eine zentrale Rolle in der Verbraucherstreitbeilegung ein. Es ist Anerkennungsbehörde sowie zentraler Ansprechpartner für die EU-Kommission und muss alle vier Jahre über die Tätigkeit von Verbraucherschlichtungsstellen berichten.



© iStock.com

RECHT & GESETZ

BUNDESGERICHTSHOF: KOSTENKLAUSELN BEI RIESTER-BAUSPARVERTRÄGEN UNWIRKSAM

Der BGH hat zwei Klauseln zur Erhebung von Jahresentgelten in Riester-Bausparverträgen für unwirksam erklärt. Die Klauseln hielten laut Urteil v. 28.7.2026 (XI ZR 83/25) einer Inhaltskontrolle nicht stand, weil sie Riester-Bausparer unangemessen benachteiligen und gemäß ständiger Rechtsprechung des BGH von wesentlichen Grundgedanken des Darlehensrechts abweichen. Die Berechnung eines solchen Jahresentgelts diene der Abgeltung von Aufwand für im Zusammenhang mit Bauspardarlehen stehenden Verwaltungstätigkeiten der Bausparkasse. Dies wälze Kosten auf Bausparer ab, die für Tätigkeiten anfielen, die Bausparkassen überwiegend im eigenen Interesse erbringen würden. Der bloßen Aufzählung von Verwaltungskosten im AltZertG als zulässige Kostenart lasse sich nicht entnehmen, dass der Gesetzgeber eine solche Entgeltklausel dem Grunde und der Höhe nach gebilligt habe.

NOTIZEN

IHK: HINWEISE AUF OS-PLATTFORM VERALTET

Die IHK rät zur Überarbeitung von Pflichtangaben auf Webseiten, in AGB und E-Mail-Signaturen von Unternehmen. Diese sollten keine Angaben mehr zur Streitschlichtungs-Plattform der EU (OS-Plattform) enthalten, da diese zum 20.7.2025 eingestellt wurde (vgl. Quartalsinfo 1/2025).

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

BVI Bundesverband Investment und Asset
Management e.V.

REDAKTION

Büro der Ombudsstelle des BVI
+49 30 6 44 90 46-0
info@ombudsstelle-investmentfonds.de

Die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI ist vom Bundesamt für Justiz anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle im Finanzbereich, insbesondere zur alternativen Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten über Geldanlagen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch.